

00SV/21/049

Beschlussvorlage Stadt Burg
Stargard
öffentlich



Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Wehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Christoph Ruchay	<i>Datum</i> 30.08.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.09.2021	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl des Kameraden Sven Groneberg, Lange Straße 18, 17094 Burg Stargard zum stellvertretenden Wehrführer zu. Der Kamerad Sven Groneberg wird für die Dauer der Amtszeit zum Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt

Entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) bedarf die Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Der Wehrführer und sein Stellvertreter sind zu Ehrenbeamten zu ernennen.

rechtliche Grundlagen

§ 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n

Keine

gez. Tilo Lorenz
Bürgermeister